

Dieses Formblatt gilt bei allen Ausschreibungen von Stellen in Bereichen, in denen an der TU Wien nicht mindestens 50% Frauen beschäftigt sind. Es beinhaltet eine Auflistung der Maßnahmen, die erfüllt sein müssen, um von einer Wiederholung einer Ausschreibung absehen zu können. Bei gekürzter/englischsprachiger Weiterleitung des Ausschreibungstextes ist ein Link zum Ausschreibungstext gemäß Mitteilungsblatt mit aufzunehmen.

Institut / Organisationseinheit: _____
Ausgeschriebene Stelle (PPNr./letzte_r Stelleninhaber_in): _____
Ende der Bewerbungsfrist: _____
Voraussichtliche Bestelldauer: _____

Maßnahmenerfordernisse:

Folgende 6 Maßnahmen müssen IMMER abgewickelt werden:

- I.1. (~ ,a')** Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Institute österreichischer Universitäten mit gleichem oder verwandtem Fachgebiet mit der Bitte um Aushang und Weitergabe an geeignete Bewerberinnen.
- I.2. (~ ,b')** Aussendung des Ausschreibungstextes an mind. 5 ausländische Universitätsinstitute mit gleichem oder verwandtem Fachgebiet mit der Bitte um Aushang und Weitergabe an geeignete Bewerberinnen.
- I.3. (~ ,c')** Veröffentlichung der Ausschreibung in einem öffentlich gut zugänglichen Medium wie einer renommierten Tageszeitung (z.B. „Der Standard“) bzw. einer internationalen Wochenzeitschrift (z.B. „Die Zeit) – online und/oder in Print und/oder in einem fachspezifischen Medium online [inkl. Mailinglisten]
- I.4. (~ ,d')** Veröffentlichung der Ausschreibung über internationale, fachlich einschlägige Forschungsnetzwerke oder Online-Datenbanken bzw. -Portale, wie z.B. dem „Austrian Job Exchange for Research“ der FFG, EURAXESS und/oder academicpositions.at.
- I.5. (~ ,i')** Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Absolventinnen der betreffenden Doktorats-Studienrichtung(en) der TU Wien der letzten zwei Studienjahre. Eine Vorselektion von potenziellen Bewerberinnen ist nicht zulässig. Die Einladung zur Bewerbung kann auch per E-Mail erfolgen. Eine allgemeine Einladung zur Bewerbung im Rahmen eines Newsletters des Instituts o.ä. ist nicht ausreichend.
- I.6 (~ ,l')** Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Doktorinnen der Fakultät in wissenschaftlicher Beschäftigung.

Von der ausschreibenden Stelle sind von den folgenden Maßnahmen zwingend mindestens 1 zusätzlich durchzuführen:

- II.1. (~ ,f')** Ausschreibung in österreichischen bzw. internationalen (Online-)Fachzeitschriften.
- II.2. (~ ,g')** Aussendung des Ausschreibungstextes an Berufsverbände im In- und Ausland.
- II.3. (~ ,h')** Bekanntgabe der Ausschreibung an spezifische Berufsverbände/Vereinigungen von Technikerinnen bzw. Wissenschaftlerinnen, speziell Naturwissenschaftlerinnen (z.B. FiNuT, DiB, FemTECH).

Die ausschreibende Stelle bestätigt, dass die angekreuzten Maßnahmen zur aktiven Suche nach geeigneten Bewerberinnen zu Beginn der Bewerbungsfrist ergriffen wurden.

Wien, am _____

Der/ die Leiter/in des Instituts oder Dekanin / Dekan

Auf die Wiederholung der Ausschreibung wird verzichtet:

Wien, am _____

Beauftragte/r des AKG

Dieses Formblatt ist mit den betreffenden Unterlagen bei der zuständigen AKG-Vertretung abzugeben.

Der Verzicht auf Wiederholung der Ausschreibung wird vom AKG auf dem Formblatt des AKG unterschrieben. Es verbleibt danach beim AKG. Detaillierte Information ist der aktuellen *Richtlinie zum Entfall der Wiederholung der Ausschreibung* zu entnehmen: <https://www.tuwien.at/tu-wien/tuw-fuer-alle/arbeitskreis-fuer-gleichbehandlungsfragen-akg/richtlinien-des-akg>

Die in Klammer angeführten Buchstaben beziehen sich auf die Formulierung der Richtlinie.

- Zutreffendes bitte ankreuzen